

## PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 03. Dezember 2009 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2009 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Johannes Kogler sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger, Markus Danler (Ersatzmann), Andreas Jaud, Johannes Lamprecht, Florian Lagger, Robert Geisler (Ersatzmann), Nikolaus Zöschg und Manuela Wörndle (Ersatzmann)

Entschuldigt: GV Karl Moser und Walter Margreiter sowie GR Stephan König und Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 14 Zuhörer anwesend

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 09.09.2009
2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Achenseehof – Stellungnahme
3. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1364/14 – Tonauer Herbert
4. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 338/29 (Teilfläche) – Narr Karl
5. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1532/1 u.a. (Teilflächen) – Bioheizwerk – Stellungnahmen
6. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 861/10 u.a. – Wohnbau Frieden
7. Untervoranschläge Feuerwehren 2010
8. Vermessung Bereich Gst. 1734/2 (Projekt Seeache) – Verbücherung gemäß § 15 LiegTeilG
9. Gemeindebauhof Achenkirch – Ankauf Schneepflug
10. Benediktinerstift Fiecht St. Georgenberg – Weidefreistellung Gst. 983/12 (Teilfläche)
11. Kronberger Martin und Michaela – Ansuchen um Grundarrondierung aus Gst. 1712/2
12. Gemeinderatswahl 2010 – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer
13. Eisschützenverein – Unterstützung
14. Schützengilde Achenkirch – Heizungsaustausch – Ansuchen um Unterstützung
15. Haushaltsüberschreitungen 2009
16. Hebesätze 2010
17. Gemeindeamt – Bürgertag und Öffnungszeiten
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Personalangelegenheiten
20. Wohnanlage Urschner - Ablöse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 09. September 2009 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

### 2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Bereich Achenseehof – Stellungnahme

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgte aufgrund der bisher geführten Vorgespräche mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG. Aufgrund der internen Veränderungen bei der TIWAG bzw. der durch die Änderung des Konzeptes zu erwartenden Auswirkungen bei der Investorensuche steht man derzeit der Konzeptänderung eher negativ gegenüber. Deshalb wurde auch eine Stellungnahme abgegeben, die sich gegen diese Änderung ausspricht. Man hat nunmehr vereinbart, dass die Änderung in den nächsten zwei Jahren nicht beschlossen wird.

Während dieser Zeit sollte von der TIWAG ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, wobei die vom Raumplaner bzw. vom Gemeinderat ausgearbeiteten „Kriterien“ eingearbeitet werden sollten. Jedenfalls ist ein großes Augenmerk auf den Freihaltebereich (Durchgang) entlang des Seeufers zu legen. Auch die Erhaltung des Freihalteraumes im Bereich der Seehofkirche sowie ein event. öffentlich zugänglicher Bereich (Veranstaltungsraum bzw. Badebereich) sollte Berücksichtigung finden. Da sich die Festlegungen im Konzept bei der Suche nach einem geeigneten Investor sicherlich negativ auswirken werden, ist der Gemeinderat mit einer Zurückstellung dieser Änderung einstimmig einverstanden. Während dieser zweijährigen Frist soll von der TIWAG ein schlüssiges Konzept vorgelegt werden.

3. **Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1364/14 – Tonauer Herbert**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 – Gst. 1364/14 – Tonauer Herbert

Bei der Sitzung am 09. September d. J. wurde die Auflage über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Der Weg wurde nunmehr in der geforderten Art hergestellt, wobei die Neigung nicht ganz eingehalten wurde, was jedoch kein größeres Problem darstellen dürfte. Hinsichtlich der Ableitung der Oberflächenwässer wird angeführt, dass diese auf dem angrenzenden Grundstück von Herrn Tonauer versickern müssen. Mit Herrn Tonauer sollte noch vereinbart werden, dass auch event. auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwässer entsprechend abgeleitet werden dürfen.

Der Gemeinderat beschließt lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R09ac.11955 einstimmig die Umwidmung des Grundstückes Gst. 1364/14 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs.1 TROG 2006).

4. **Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 338/29 (Teilfläche) – Narr Karl**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 25 – Gst. 338/29 (Teilfläche) – Narr Karl

Der Beschluss über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst. 338/29 wurde bei der Sitzung am 09. September 2009 gefasst. Vom Widmungswerber wurde zwischenzeitlich auch die erforderliche Zustimmung hinsichtlich der Zufahrt zum betreffenden Bereich vorgelegt, sodass die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R09ac.11950 einstimmig die Umwidmung des Grundstückes Gst. 1364/14 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs.1 TROG 2006).

5. **Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1532/1 u.a. (Teilflächen) – Bioheizwerk – Stellungnahmen**

Die betreffend der Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. 1532/1 u.a. eingelangten vier Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die wesentlichen Bedenken betreffen die Umweltbelastung (Schadstoffausstoß, Lärmbelästigung bei Anlieferung und Verarbeitung), den schlechten Luftaustausch sowie die ausgewiesene Gefahrenzone. Bezüglich der Gefahrenzone wird erklärt, dass es sich um eine „Gelbe Wildbachgefahrenzone handelt“, wobei die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung vorliegt. Vor einer Endbeschlussfassung bzw. einer detaillierten Behandlung der Stellungnahmen muss vom Betreiber noch die Situation bezüglich der Zufahrt geklärt werden. Bezüglich der Verarbeitung erklärt der Bürgermeister, dass aufgrund der bisher vorliegenden Unterlagen bzw. Informationen lediglich zweimal im Jahr vor Ort gehäckselt werden soll. GR Zöschg führt an, dass event. auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt werden sollte. Auch eine Gegenüberstellung des Schadstoffausstoßes sollte vorgelegt werden. Vzbm. Huber erklärt, dass die Vorinformation eher spärlich war und dass von seiner Seite noch verschiedene Punkte abgeklärt werden müssten. Der Bürgermeister führt an, dass in den Ausschüssen mehrmals über dieses Heizwerk diskutiert wurde. Auch bereits im Zuge des Neubaus des Altenheimes hat man sich mit dieser Thematik befasst. Die auftretenden Fragen sollten wenn möglich bereits im Vorfeld abgeklärt werden, da dies bei der Sitzung nicht immer möglich ist. Die Anlage wird von einer „Privatfirma“ betrieben,

die sicherlich darauf achtet, dass die Anlage positiv läuft. Im Zuge des gewerberechtlichen Verfahrens müssen sicherlich alle Unterlagen, die für die Beurteilung der zu erwartenden Emissionen erforderlich sind, vorgelegt werden. GR Zöschg spricht sich dafür aus, dass vor der Beschlussfassung noch gewisse Informationen vorgelegt werden müssen. Neben den zu erwartenden positiven Effekten werden jedoch sicherlich auch zu negativen Auswirkungen kommen. GV Kogler führt an, dass sich ja die Gemeinde bereits öfters mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, wobei eine Realisierung an den Kosten gescheitert ist.

Die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die detaillierte Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgt nach Vorliegen der Zufahrtsgenehmigung. Event. Fragestellungen betreffend des Heizwerkes sollten wenn möglich bereits im Vorfeld erfolgen, damit diese mit der Betreiberfirma auch abgeklärt werden können.

6. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 861/10 u.a. – Wohnbau Frieden**

Der Bürgermeister informiert über den bisherigen Verlauf betreffend des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gst. 861/10 u.a. Das das betreffende Gebiet aufgrund des Zonenplanes der Seeache als „Gelbe Gefahrenzone“ (teilweise HQ<sub>30</sub>) ausgewiesen ist, hat sich die geplante Erstellung des Bebauungsplanes relativ lange verzögert. Es müssen bestimmte Kriterien betreffend den Wasserabfluss eingehalten werden. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um einen gemeinnützigen Wohnbauträger handelt. Ein Einweisungsrecht durch die Gemeinde ist nicht möglich, da es sich um einen privaten Grundstücksverkauf handelt. Der Bebauungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Wohnbau Frieden – Gst. 861/1 u.a.“ mit den Festlegungen BMD H 1,75, BBD M 0,20, BW b TBO, BP H 3.295 m<sup>2</sup>, OG H 2, HG H 8,30 m und HL 905,30 m für den Bereich der Grundstücke Gst. 861/1 u.a. lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-FR-040) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Wohnbau Frieden – Gst. 861/1“ mit den Festlegungen BMD H 1,75, BBD M 0,20, BW b TBO, BP H 3.295 m<sup>2</sup>, OG H 2, HG H 8,30 m und HL 905,30 m für den Bereich der Grundstücke Gst. 861/1 lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Friedrich Falch (AC-AEB-FR-040) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (08. Dezember 2009 bis 12. Jänner 2010).

7. **Untervoranschläge Feuerwehren 2010**

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenkirch, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch

EINNAHMEN	€	1.400,00
AUSGABEN	€	36.970,00

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achenkirch

EINNAHMEN	€	100,00
AUSGABEN	€	19.400,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenkirch für das Jahr 2010 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und im Voranschlag 2010 entsprechend berücksichtigt.

8. **Vermessung Bereich Gst. 1734/2 (Projekt Seeache) – Verbücherung gemäß § 15 LiegTeilG**  
Im Kaufvertrag zwischen Herrn Rudolf Pürcher (Franz Wetscher) und der Gemeinde Achenkirch war auch die Überschreibung einer Fläche von 1.030 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gst. 882/2 enthalten (Vereinigung mit Gst.1734/2 Weg). Der für diese Überschreibung erforderliche Vermessungsplan liegt nunmehr vor und wurde auch mit Frau DI Fleisch bezüglich des Projekts Seeache abgestimmt. Auch liegt die Freistellung von Herrn Andreas Klingler für eine lastenfreie Übertragung vor. Der vorliegende Teilungsplan des DI Gottfried Püllbeck, G.Zl. 1707A vom 05. Oktober 2009 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und der Verbücherung gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG zugestimmt.
9. **Gemeindebauhof Achenkirch – Ankauf Schneepflug**  
Für den erforderlichen Austausch des Schneepfluges (Traktor – Gleitschar Praxos 270) liegt ein Angebot der Firma Kahlbacher vor. Die Kosten belaufen sich auf € 15.000,-- inkl. MwSt. (2 % Skonto berücksichtigt). Für den alten Schneepflug konnte noch ein Erlös von € 3.400,-- erzielt werden. Die Anschaffung erfolgte bereits nach vorheriger Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen. Der Gemeinderat nimmt den Ankauf des neuen Schneepfluges einstimmig zur Kenntnis.
10. **Benediktinerstift Fiecht St. Georgenberg – Weidedefreistellung Gst. 983/12 (Teilfläche)**  
Das Benediktinerstift Fiecht St. Georgenberg veräußert im Bereich des Gst. 983/12 eine Teilfläche von 400 m<sup>2</sup> an Herrn Maier. Zugunsten der Gemeinde Achenkirch (Urschner) ist auf diesem Grundstück ein Weiderecht eingetragen. Bezüglich der lastenfreien Abschreibung wurde vom Bezirksgericht Schwaz ein Aufforderungsverfahren eingeleitet. Der Gemeinderat ist mit der lastenfreien Abschreibung der Teilfläche von 400 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gst. 983/12 einstimmig einverstanden.
11. **Kronberger Martin und Michaela – Ansuchen um Grundarrondierung aus Gst. 1712/2**  
Mit Schreiben vom 20. November d. J. ersuchen Martin und Michaela Kronberger um Grundstücksarrondierung im Bereich des Grundstückes Gst. 1430/39. Ein 4,00 m tiefer Streifen aus dem Grundstück Gst. 1712/2 soll mit dem Gst. 1430/39 arrondiert werden. Im Bauausschuss wurde dieses Grundkauf bereits positiv besprochen. Es wurde ein Betrag von € 130,--/m<sup>2</sup> vereinbart. Der Bürgermeister informiert diesbezüglich noch über den mit Frau Hildegard Krebs vereinbarten Kaufpreis von € 100,--/m<sup>2</sup> im Bereich des Lechnerhofes. Die Flächen sind jedoch sicherlich unterschiedlich zu bewerten, da ja im Bereich des Lechnerhofes die Arrondierungsfläche nicht bebaubar ist. Deshalb erscheint auch der unterschiedliche Kaufpreis als gerechtfertigt. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, dass an Herrn Martin und Frau Michaela Kronberger ein Streifen von 4,00 m aus dem Grundstück Gst. 1712/2 zur Arrondierung mit dem Gst. 140/39 zum Preis von € 130,--/m<sup>2</sup> verkauft wird. Sämtliche Kosten für die Verbücherung dieses Grundkaufes sind von der Familie Kronberger zu tragen.

**Wegvermessung Bereich Lechnerhof**

Der vorliegende Vermessungsplan betreffend der Vermessung des öffentlichen Weges im Bereich Lechnerhof wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In diesem Plan ist auch die Arrondierungsfläche von 150 m<sup>2</sup>, die mit dem Grundstück Gst. 1640/9 vereinigt werden soll, enthalten. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass an Frau Hildegard Krebs diese Teilfläche von 150 m<sup>2</sup> zum Preis von € 100,--/m<sup>2</sup> verkauft wird. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG. Der vorliegende Teilungsplan des DI Gottfried Püllbeck, G.Zl. 1205A vom ..... wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und der Verbücherung gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG zugestimmt.

12. **Gemeinderatswahl 2010 – Festsetzung der Anzahl der Beisitzer**  
Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung (TGWO 1994) ist die Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderatswahl am 14. März 2010 gemäß § 17 Abs. 1 durch den Gemeinderat festzusetzen. Die Gemeinde- sowie die Sprengelwahlbehörde bestehen aus mindestens drei und

## Gemeinderatssitzung 2009

höchstens acht Beisitzer und die Sonderwahlbehörde besteht aus drei Beisitzer (§§ 13 – 15 TGWO).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anzahl von Beisitzern bzw. Ersatzmitglieder festzusetzen:

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel I:	VIER BEISITZER
SPRENGELWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel II:	VIER BEISITZER
SONDERWAHLBEHÖRDE:	DREI BEISITZER

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2004 verteilen sich diese Beisitzer auf die im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteien (Achentaler-Gemeindeliste 7 (sieben) Mandate, Parteiunabhängige Liste Achenkirch 3 (drei) Mandate) und Dahoam Aktiv 3 (drei) Mandate wie folgt:

Achentaler Gemeindeliste	Parteiunabhängige Liste	Dahoam Aktiv	Wir für Euch
7 Mandate	3 Mandate	3 Mandate	2 Mandate
7 (1. Beisitzer)	3 (3. Beisitzer)	3 (4. Beisitzer)	2 (6. Beisitzer)
3,5 (2. Beisitzer)			
2,33 (5. Beisitzer)			
1,75 (7. Beisitzer)			

Da aufgrund des Wahlergebnisses – Parteiunabhängige Liste Achenkirch und Dahoam Aktiv jeweils 3 Mandate und 325 Stimmen – der dritte Beisitzer auf beide Listen entfallen würde, muss dieser Beisitzer aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindevahlordnung durch Los entschieden werden. Dieses Los ist vom jüngsten Gemeinderatsmitglied zu ziehen. Aufgrund der bereits vorbereiteten Stimmzettel wurde von Frau GR Manuela Wörndle die Liste „Dahoam Aktiv (Für Achenkirch)“ für die Namhaftmachung des dritten Beisitzers für die Sonderwahlbehörde gezogen. Aufgrund dieses Beschlusses bzw. der Anzahl der festgesetzten Beisitzer entfallen auf die Liste „Wir für Euch“ keine Beisitzer. Von den kandidierenden Listen, die keinen Anspruch auf einen Beisitzer haben, können nach der Einreichung des Wahlvorschlages „Vertrauenspersonen“ namhaft gemacht werden.

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel I:  
Achentaler-Gemeindeliste – zwei Beisitzer  
Parteiunabhängige Liste Achenkirch – ein Beisitzer  
Dahoam Aktiv – ein Beisitzer

SPRENGELWAHLBEHÖRDE – Wahlsprengel II:  
Achentaler-Gemeindeliste – zwei Beisitzer  
Parteiunabhängige Liste Achenkirch – ein Beisitzer  
Dahoam Aktiv – ein Beisitzer

SONDERWAHLBEHÖRDE:  
Achentaler-Gemeindeliste – zwei Beisitzer  
Dahoam Aktiv – ein Beisitzer

Die entsprechenden Meldungen über die Namen der Beisitzer muss vermutlich bis spätestens Mitte Dezember erfolgen. Diese werden dann vom Gemeindevahlleiter bestellt und zur konstituierenden Sitzung der Wahlbehörde (Gemeinde-, Sprengel- und Sonderwahlbehörde) eingeladen. Der Terminkalender liegt leider noch nicht vor.

### 13. Eisschützenverein – Unterstützung

Nach vielen Gesprächen mit den Vertretern des Eisschützenvereines hat man sich nunmehr aus Kostengründen für eine Sanierung der bestehenden Bahnen entschlossen. Die Kosten belaufen sich aufgrund der vorliegenden Kostenschätzungen (Unterbau, Asphaltierung udgl.) auf einen Betrag von € 22.440,-. Bei einer gänzlichen Vergabe der Leistungen würden diese € 37.321,74

## Gemeinderatssitzung 2009

veranschlagen. Vom Gemeinderat wird einstimmig ein Zuschuss in Höhe von € 20.000,--, der noch im Jahr 2009 ausbezahlt wird, beschlossen.

### 14. Schützengilde Achenkirch – Heizungsaustausch – Ansuchen um Unterstützung

Von der Schützengilde Achenkirch wurde der alte Heizkessel ausgetauscht. Die Kosten für den Einbau des neuen Brennwertkessels beliefen sich lt. Rechnung auf € 8.937,88, wobei eine Förderung von € 3.000,-- von der Heizen mit Öl GmbH. gewährt wurde. Der Bürgermeister schlägt gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von € 3.000,-- vor, was vom Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung beschlossen wurde.

### 15. Haushaltsüberschreitungen 2009

Der Haushaltsplan der Gemeinde Achenkirch weist für den Zeitraum Jänner bis November 2009 im ordentlichen Haushalt Überschreitungen lt. der vorliegenden Liste auf. Die Überschreitungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und entsprechend begründet. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung den Haushaltsüberschreitungen für den o.a. Zeitraum die Genehmigung zu erteilen.

### 16. Hebesätze 2010

Der Vorschlag über die Höhe der Hebesätze für 2010 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GV Kogler führt an, dass bereits im letzten Jahr eine event. Anpassung bei der Müllgebühr – Reduktion – in Aussicht gestellt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass man mit Ablauf dieses Rechnungsjahres eine Prüfung und eine event. Anpassung durchführen wird. Nach Ansicht von GR Zöschg spricht sich dafür aus, dass die Wassergebühr für die Großabnehmer auf den Normaltarif anpasst werden soll. Nach eingehender Debatte werden nachstehende Hebesätze für 2010 vom Gemeinderat mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen:

#### KANALANSCHLUSSGEBÜHR und LAUFENDE KANALGEBÜHR

Kanalanschlussgebühr pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	€	<b>14,49</b>	inkl. MwSt. (€	13,17)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€	<b>360,00</b>	inkl. MwSt. (€	327,27)

Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	€	<b>1,89</b>	inkl. MwSt. (€	1,72)
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m <sup>2</sup> Dachfläche	€	<b>1,50</b>	inkl. MwSt. (€	1,36)

Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m <sup>2</sup> Fläche	€	<b>1,50</b>	inkl. MwSt. (€	1,36)
--	---	-------------	----------------	-------

#### WASSERANSCHLUSSGEBÜHR und WASSERGEBÜHR

Wassergebühr je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	€	<b>0,50</b>	inkl. MwSt. (€	0,45)
--	---	-------------	----------------	-------

Zählermiete 3 m <sup>3</sup> Zähler jährlich	€	<b>11,50</b>	inkl. MwSt. (€	10,45)
Zählermiete 20 m <sup>3</sup> Zähler jährlich	€	<b>14,00</b>	inkl. MwSt. (€	12,73)
Zählermiete 80 m <sup>3</sup> Zähler jährlich	€	<b>57,00</b>	inkl. MwSt. (€	51,82)
Zählermiete 150 m <sup>3</sup> Zähler jährlich	€	<b>164,00</b>	inkl. MwSt. (€	149,09)
Wasserläufe ohne Zähler Pauschal	€	<b>164,00</b>	inkl. MwSt. (€	149,09)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m <sup>3</sup> jährlich	€	<b>0,40</b>	inkl. MwSt. (€	0,36)

Wasseranschlussgebühr bzw. -erweiterungsgebühr je m <sup>2</sup> Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung	€	<b>9,00</b>	inkl. MwSt. (€	8,18)
---	---	-------------	----------------	-------

Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE) 13,00 m<sup>3</sup>

Pferde, Jungpferde, Fohlen, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE
Jungvieh	0,50 GVE
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE

## Gemeinderatssitzung 2009

### MÜLLGEBÜHR

Grundgebühr pro Person/jährlich	€	<b>25,00</b>	inkl. MwSt. (€ 22,73)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€	<b>65,00</b>	bis maximal (€ 59,09)
	€	<b>650,00</b>	inkl. MwSt. (€ 590,91)
Restmüll pro kg	€	<b>0,35</b>	inkl. MwSt. (€ 0,32)
Müllsack (60 Liter)	€	<b>3,15</b>	inkl. MwSt. (€ 2,86)
Müllsack (40 Liter)	€	<b>2,10</b>	inkl. MwSt. (€ 1,91)
Sperrmüllanlieferung pro m <sup>3</sup> (Wertkarten werden im Gemeindeamt ausgegeben/Staffelung nach ¼ m <sup>3</sup> )	€	<b>26,00</b>	inkl. MwSt. (€ 23,64)
10-Liter-Bio-Müllsack	€	<b>0,40</b>	inkl. MwSt. (€ 0,36)
Biomüll pro Liter	€	<b>0,04</b>	inkl. MwSt. (€ 0,036)

### GRABGEBÜHR

Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€	<b>5,00</b>
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€	<b>10,00</b>
Urnengräber jährlich	€	<b>20,00</b>

### STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	<b>500 %</b>
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	<b>500 %</b>
Kommunalsteuer	<b>3 %</b> der Lohnsumme

### ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAG

Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-Gesetzes LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F. (Erschließungskostenfaktor € 78,49,-- lt. LGBl.Nr. 103/2001	<b>5 %</b>
--	------------

### WIEGEGEBÜHREN

Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl.	€	<b>3,00</b>	je Stück
Wiegegut bis 1.000 kg	€	<b>3,00</b>	
Wiegegut bis 5.000 kg	€	<b>5,00</b>	
Wiegegut bis 10.000 kg	€	<b>8,00</b>	
Wiegegut über 10.000 kt	€	<b>9,00</b>	

### HUNDESTEUER

für den ersten Hund	€	<b>70,00</b>
für den zweiten Hund	€	<b>85,00</b>
für jeden weiteren Hund	€	<b>100,00</b>
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€	<b>35,00</b>

### LEIHGEBÜHREN FÜR MASCHINEN UND GERÄTE

Mischmaschine je Tag	€	<b>15,00</b>
Wasserschlammpumpe je Halbtage	€	<b>11,00</b>
Walze mit Mann je Stunde	€	<b>38,00</b>
Rüttelplatte bzw. Wackerstampfer mit Mann je Stunde	€	<b>30,00</b>
Rüttelplatte bzw. Wackerstampfer ohne Mann je Stunde	€	<b>10,00</b>
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€	<b>2,50</b>
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	€	<b>1,50</b>
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€	<b>35,00</b>
Unimog, Traktor udgl. mit Anhänger je Stunde	€	<b>47,00</b>
Arbeiter je Stunde	€	<b>20,00</b>

## Gemeinderatssitzung 2009

Pauschale für die Zustellung der Geräte	€	<b>15,00</b>
Loipengerät inklusive Fahrer und inkl. MwSt.	€	<b>48,00</b>

### ANKÜNDIGUNGSSTEUER – GEBÜHR FÜR PLAKATIERER

Plakate bis 1,00 m <sup>2</sup> / Monat für Plakatierer	€	<b>2,00</b>
---	---	-------------

### VERGNÜGUNGSSTEUER

Rundfunkempfangsanlagen oder Tonbandgeräte, ausgenommen Fernsehrundfunkempfänger je Anlage monatlich	€	<b>0,80</b>
--	---	-------------

Fernsehrundfunkanlagen je Anlage monatlich	€	<b>3,70</b>
--	---	-------------

Musikautomaten (Musikbox) je Automat monatlich	€	<b>22,00</b>
--	---	--------------

Automatische Kegelbahnen je Bahn monatlich oder 10 v.H. des Einspielergebnisses (plombiertes Zählwerk)	€	<b>7,50</b>
--	---	-------------

Fußballtische, Fußball- oder Hockeyspielapparate ohne elektromechanische Bauteile je Apparat monatlich	€	<b>3,70</b>
--	---	-------------

Spielapparate wie Flipper, TV-Spielapparate udgl. je Apparat monatlich	€	<b>22,00</b>
--	---	--------------

Spielapparate, bei denen vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht je Apparat monatlich	€	<b>110,00</b>
--	---	---------------

Vergnügungssteuer für die im § 1 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes bezeichneten Veranstaltungen (Maskenbälle, Tanzbelustigungen, Konzerte, Offenhaltung der Gastgewerbebetriebe über die Sperrstunde hinaus, Theatervorstellungen udgl. nach der Größe des benutzten Raumes

mit Tanz je 10,00 m <sup>2</sup> Veranstaltungsfläche	€	<b>0,10</b>	mindestens jedoch	€	<b>2,20</b>
ohne Tanz je 10,00 m <sup>2</sup> Veranstaltungsfläche	€	<b>0,06</b>	mindestens jedoch	€	<b>1,50</b>

### WALDUMLAG

Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart eine jährliche Umlage einzuheben. Für den Wirtschaftswald (WW) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Diese Regelung kann jedoch erst angewandt werden, wenn der Aufteilungsschlüssel genehmigt ist. Da dies derzeit noch nicht der Fall ist, wird die Waldumlage wie folgt festgelegt:

Der Gesamtbetrag der Umlage (Waldaufsichtskosten) wird mit € **45.000,00** festgesetzt. Davon werden für den Wirtschaftswald 50 % und für den Wald mittlerer Schutzfunktion 35 % der anteiligen Kosten auf die Waldeigentümer umgelegt.

## 17. Gemeindeamt – Bürgertag und Öffnungszeiten

Die geplante Regelung über die neuen Öffnungszeiten im Gemeindeamt bzw. die Einführung eines „Bürgertages“ werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Zöschg verweist in diesem Zuge auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung betreffend der Abhaltung einer öffentlichen Gemeindeversammlung, die einmal jährlich durchzuführen wäre. Dies wird von

seiner Seite in Zukunft sicherlich vermehrt angeregt. Der Gemeinderat beschließt nachstehende ab 07. Dezember 2009 folgende Öffnungszeiten im Gemeindeamt:

Montag 08.00 – 12.00 Uhr (Parteienverkehr) und 13.00 – 17.30 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr (Parteienverkehr), Mittwoch, 08.00 – 12.00 Uhr (Parteienverkehr) und 13.00 – 17.30 Uhr, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr (Parteienverkehr) und 13.00 – 17.30 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr (Parteienverkehr).

**18. Anträge, Anfrage und Allfälliges**

a) Weihnachtsfeier – Die gemeinsame Weihnachtsfeier des Gemeinderates mit den Bediensteten findet am Samstag, den 19. Dezember 2009 um 19.00 Uhr im „Reiterhof“ statt.

b) Seniorenweihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am Freitag, den 18. Dezember 2009 um 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Anschließend war geplant die Feier auch in der Mehrzweckhalle abzuhalten, was jedoch aufgrund der großen Personenzahl leider nicht möglich ist (Verköstigung durch Altenwohnheim nicht möglich). Die Landjugend hätte den „Ausschank“ übernommen. Wir haben in Achenkirch nunmehr bereits ca. 500 Personen die zu dieser Feier eingeladen werden. Da sich diese Anzahl in den nächsten Jahren erhöhen wird, muss man sicherlich gewisse Überlegungen anstellen. Der Gemeinderat ist nach reger Debatte einstimmig damit einverstanden, dass die Senioren im Anschluss an das Weihnachtstheater in der Seealm (Familie Hlebaina) eingeladen werden.

c) Ankauf Elektrofahrräder – Gewährung einer Förderung

GR Zöschg regt nochmals die Gewährung einer Förderung beim Ankauf eines Elektrofahrrades an. Dies würde die Mobilität unserer älteren Mitbürger sicherlich steigern. Über die Richtlinien der Stadt Lienz wird informiert. Es wurde bereits in der letzten Sitzung davon gesprochen, dass der Sozialausschuss entsprechende Richtlinien erstellen sollte. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollte der Sozialausschuss entsprechende Kriterien ausarbeiten.

d) Winterdienst im Bereich der Gehsteige

Der Bürgermeister informiert, dass man für den kommenden Winter vereinbart hat, dass die Gehsteige im Bereich der Gemeindestraßen die bereits mit Salz gestreut werden auch mit Salz gestreut werden. Die Streuung der Gehsteige sollte wenn möglich im Zuge der Streuung der Straße erfolgen. Es soll keine getrennte Fahrt durchgeführt werden. Im Bereich Achenwald wird auch in diesem Winter Streusplitt aufgebracht. Für den Winter 2010/2011 soll eine Neuausschreibung für Achenwald durchgeführt werden (Termin für Vertragskündigung Juni 2010). Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise einstimmig zur Kenntnis.

e) Bundesmusikkapelle Achenkirch und Kirchenchor Achenkirch

Der Bürgermeister informiert dass im Voranschlag für 2010 für die Bundesmusikkapelle Achenkirch eine größere Summe vorgesehen wird, da verschiedene Anschaffungen (Musikinstrumente, Uniformen udgl.) erforderlich sind. Auch für den Kirchenchor wird für die Anschaffung einer Heimorgel ein Betrag vorgesehen, wobei die Hälfte der Anschaffungskosten vom Pfarrkirchenrat übernommen werden sollte.

Ende: 22 Uhr 10

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)